

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat und seine Ausschüsse fassten in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

Bauausschuss 03.11.2022

67/2022 Antrag auf Baugenehmigung; Vantage Towers AG im OT Wöllnau
68/2022 Antrag auf Baugenehmigung; E. Schmidt und S. Vieweg im OT Sprotta

Gemeinderat 08.12.2022

69/2022 Aufstellungsbeschluss 3. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Doberschütz
70/2022 Billigungs- und Offenlegungsbeschluss Vorentwurf 3. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Doberschütz
71/2022 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Doberschütz
72/2022 Kauf/Tausch von Flurstücken der Gemarkungen Doberschütz und Paschwitz
73/2022 Bestätigung der Wahlen der Wehrleitungen der Ortsfeuerwehren sowie der Wahl zum Gemeindejugendfeuerwehrwart und Stellvertretung
74/2022 Billigungs- und Offenlegungsbeschluss Vorentwurf Bebauungsplan „FEZ Hafen“
75/2022 Aufstellungsbeschluss B-Plan „Photovoltaikbodenanalge Mölbitz“
76/2022 Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen
77/2022 Vergabe zur Durchführung von Prüfungsleistungen gemäß § 104 SächsGemO (Jahresabschlüsse 2013-2017)
Bekanntgabe Eilbeschluss 66/2022 v. 12.10.2022 zur Vergabe der Bauleistung "Ausbau Gehweg und Zufahrten Röcknitzer Straße OT Mölbitz"

Bekanntmachung Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „FEZ Hafen“ der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „FEZ Hafen“ in der Fassung vom 17.10.2022 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (**Beschluss-Nr. 74/2022**).

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich befindet sich im südwestlichen Teil der Gemeinde Doberschütz am südlichen Ufer der Kiesgrube Eilenburg, nördlich der Straße „Zum See“ und umfasst auf einer

Fläche von 7,7 ha die Flurstücke 32/2 (teilw.), 33 (teilw.), 34 (teilw.), 35 (teilw.), 36 (teilw.) 37/1, 37/2 (teilw.), 38/1, 38/2 (teilw.), 39/1 (teilw.) und 40 der Flur 2 der Gemarkung Sprotta, Gemeinde Doberschütz. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- eine planungsrechtliche Sicherung der Strand- und Seenutzung
- die Verbesserung der touristischen Infrastruktur durch Schaffung zusätzlicher, differenzierter Angebote
- Sicherung der Erschließung über die Einbeziehung einer südlich angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „FEZ Hafen“ in der Fassung vom 17.10.2022 mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

05.01.2023 bis einschließlich 06.02.2023

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>

und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

sowie über das zentrale Landesportal unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de oder an info@doberschuetz.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-27, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz zur Verfügung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.


Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. März
Bürgermeister

Übersichtsplan:

Geltungsbereich des Bebauungsplans „FEZ Hafen“



 Räumlicher Geltungsbereich B-Plan „FEZ Hafen“
(RAPIS, DTK 10 © GeoBasis-De / BKG 2022)

**Bekanntmachung Beschluss über die Aufstellung
und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Doberschütz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „FEZ Hafen“ beschlossen (**Beschluss-Nr.: 69/2022**).

Der Änderungsbereich befindet sich im südwestlichen Teil der Gemeinde Doberschütz am südlichen Ufer der Kiesgrube Eilenburg, nördlich der Straße „Zum See“ und umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „FEZ Hafen“. Die Änderungsfläche beträgt 7,7 ha.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgendes Planungsziel soll erreicht werden:

- Darstellung der Flächen als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wassersport, als sonstige Sondergebiete, die der Erholung dienen mit Zweckbestimmungen Kurzzeitcamping und Ferienhaus sowie als Grünfläche, als Wasserfläche und als Fläche für Wald

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz in der Fassung vom 17.10.2022 samt Begründung mit Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (**Beschluss-Nr. 70/2022**).

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz in der Fassung vom 17.10.2022 mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

05.01.2023 bis einschließlich 06.02.2023

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Doberschütz mit Begründung und Umweltbericht sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>

und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

sowie über das zentrale Landesportal unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de oder an info@doberschuetz.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner,

Telefon (033 62) 8 83 61-27, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz zur Verfügung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.

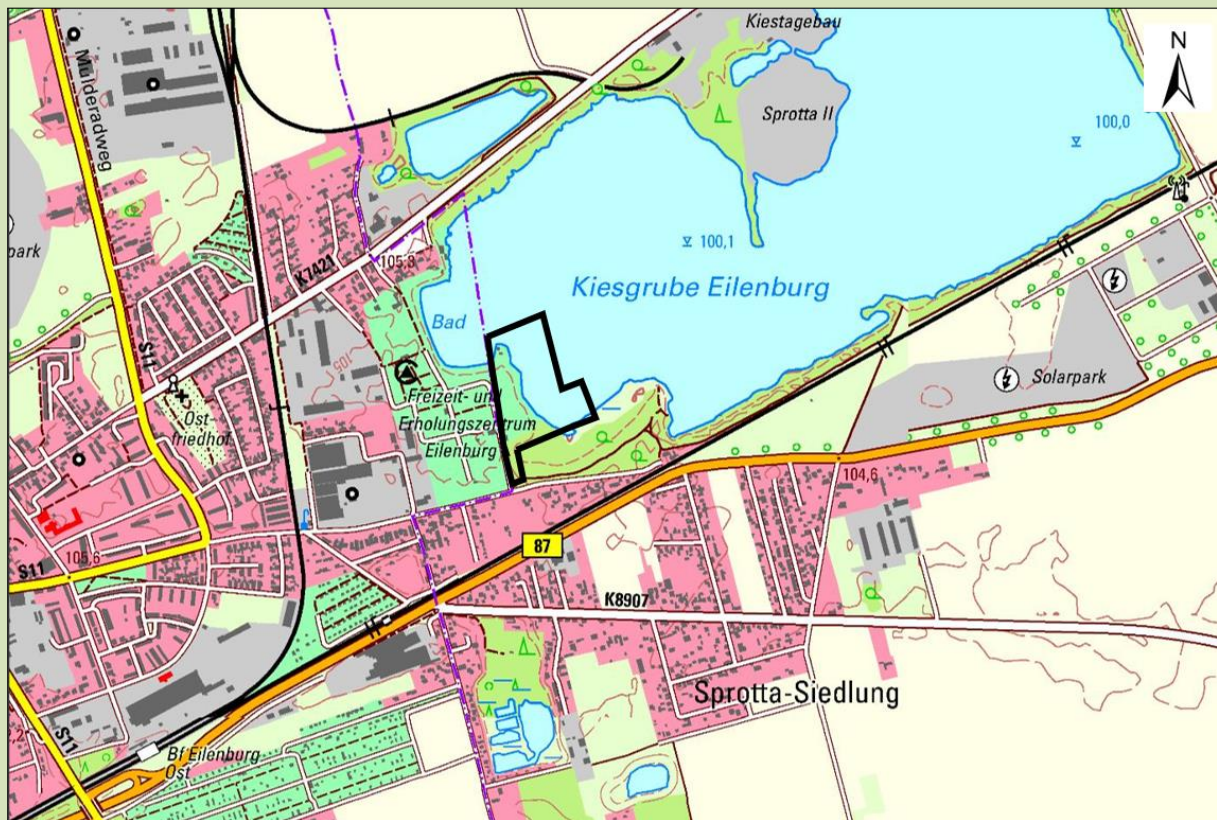
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez.Märtz
Bürgermeister

Übersichtsplan mit Geltungsbereich nachfolgend (Seite 7)

Übersichtsplan:

Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz



Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung FNP der Gemeinde Doberschütz
(RAPIS, DTK 10 © GeoBasis-De / BKG 2022)

Ortschaftsrat Sprotta

Einladung

zur 16. Sitzung des Ortschaftsrates Sprotta am **Mittwoch, d. 18.01.2023** um 19.30 Uhr in der **Begegnungsstätte Sprotta** (KITA), Lindenallee 3 in 04838 Doberschütz OT Sprotta.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 23.11.2022
3. Information des BM zum Stand von unbeantworteten Anfragen der letzten Sitzung
4. Fragen von Einwohnern
5. Beratung/Beschluss Verteilung der Kulturgelder 2023
6. Information zum Rückläufer (Plan/Ist Vergleich) des Haushaltsplanes 2022
7. Information zum aktuellen Stand der Planung „Sprotta-Platte“
8. Sonstiges

gez. Linke, Ortsvorsteher